

192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (58 der Beilagen):
Notenwechsel zwischen dem Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten und dem
Botschafter der Französischen Republik zur
Gründung eines Österreichisch-Französischen
Zentrums für Begegnungen aus europäischen
Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen
und sozialen Systemen samt Statuten**

Der vorliegende Notenwechsel hat die Schaffung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen als österreichisch-französisches Gemeinschaftsprojekt zum Gegenstand.

Bei dem zu gründenden Zentrum handelt es sich um eine zwischenstaatliche Organisation von großer politischer Bedeutung für Österreich, insbesondere unter dem Blickwinkel der Beschlüsse von Helsinki und des europäischen Entspannungsprozesses im allgemeinen.

Von dem neuen Zentrum ist zu erwarten, daß es in einem wichtigen Bereich, nämlich auf dem Gebiet der Wirtschaft, einen konkreten Beitrag zur europäischen Entspannung leisten und auf diese Weise zu einem Ort der Begegnung werden wird.

Es ist die Zielsetzung dieses neuen Zentrums, den Gedankenaustausch und die Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten des europäischen Ostens zu intensivieren, womit die beiden Gründerstaaten des Zentrums einen weiteren Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas in zwei Blöcke leisten.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist teils gesetzändernd und teils Gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 19. Oktober und 11. Dezember 1979 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Steger, DDr. Hesele und Dr. Wiesinger sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (58 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1979 12 11

DDr. Maderner
Berichtersteller

Marsch
Obmann